

Modellbeschreibung „Hilfsmittelpool für sinnesbeeinträchtigte Kinder an Salzburger Pflichtschulen“

 **Bildungsdirektion**
Salzburg



26.02.2021

HR Mag. Dr. Heinrich Birgit, Fachstab

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

Sinnesbeeinträchtigte Kinder stellen besondere Anforderungen an Schule und Unterricht. Ob an Volksschule, Sonderschule, Mittelschule oder Polytechnischer Schule unterrichtet, bedarf es einer der Beeinträchtigung angepassten Methodik und Didaktik, aber auch einer dementsprechenden Ausstattung mit modernen technischen Hilfsmitteln, die in den meisten Fällen Unterricht erst ermöglichen.

Diese Unterrichtsmittel bereit zu stellen ist mit erheblichen Kosten verbunden. Dafür sind gesetzlich die Schulerhalter zuständig. Für Schulerhalter, egal ob große oder kleine Gemeinden, stellt das mitunter eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Aus diesem Grund wurde das vorliegende Modell eines „Hilfsmittelpools“ mit Vertretern/innen aller daran beteiligten Institutionen erarbeitet, welches es Gemeinden erlaubt, die für die schulpflichtigen sinnesbeeinträchtigten Kinder ihrer Gemeinde die im wahrsten Sinne des Wortes notwendigen Hilfsmittel für die Dauer des Schulbesuches zu mieten.

Für den Inhalt verantwortlich:

HR Mag. Dr. Birgit Heinrich, Fachstab des Pädagogischen Dienstes, Bildungsdirektion Salzburg unter Mitwirkung Josef-Rehrl-Schule, Abt. 9 des Landes Salzburg Gesundheit, Salzburger Gemeindebund, Präs/2 Budget und Recht in der Bildungsdirektion Salzburg, Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS)

1. An wen richtet sich das Angebot?

Das vorliegende Angebot richtet sich ausschließlich an Gemeinden als Schulerhalter öffentlicher Pflichtschulen. Ausgenommen sind private Trägervereine und Bundesschulen.

2. Wie ist das Angebot nutzbar?

Die das sinnesbeeinträchtigte Kind unterrichtende mobile Speziallehrperson stellt den Bedarf von Unterrichtsmitteln fest und meldet dies der Schulleitung und dem Landeszentrum für Hör- und Sehbildung. Die Schulleitung meldet diese Information der zuständigen Stelle in der schulerhaltenden Gemeinde. Diese setzt sich ebenfalls mit dem Landeszentrum für Hör- und Sehbildung in Verbindung. Nach Klärung des Bedarfs des Kindes und der Verfügbarkeit dieser Materialien im Pool (→ siehe Liste der Hilfsmittel „Materialienpool“ im Anhang) wird ein Mietvertrag erstellt, welcher ebenfalls im Anhang angefügt ist. Hierbei wird der Mietzins für das entliehene Gerät festgelegt und die Zahlungsmodalitäten vereinbart. Auf die Liste für entsprechendes monatliches Mietentgelt inklusive eines auf die Lebensdauer des Gerätes berechneten Neubeschaffungsanteils darf verwiesen werden. Die Kosten für die Wartung und Instandhaltung des entliehenen Gerätes trägt der Vermieter. **Auf Basis dieser Kostentragung durch den Vermieter wurde die Mietzinshöhe bemessen und es sind damit verbundenen Kosten daher abgegolten.** Das Mietverhältnis wird beendet, sobald das Kind diese Geräte nicht mehr benötigt, beziehungsweise die Schule verlässt.

3. Welche Unterrichtsmittel umfasst das Angebot?

Es handelt sich um unterstützende technische Hilfsmittel für den Unterricht. Eine Liste der das Angebot umfassenden Produkte liegt für die Bereiche „Sehen und Hören“ im Anhang anbei.

4. Anhang

- 4.1. Hilfsmittelliste „Materialienpool“
- 4.2. Mietvertrag
- 4.3. Mietentgeltliste

Mietvertrag

betreffend _____ (Bezeichnung des Mietgegenstandes)

1. **Vermieter/in** (Bezeichnung und Adresse)

2. **Mieter/in** (Gemeinde als Schulerhalter)

3. **Mietgegenstand** (Beschreibung des Mietgegenstandes)

4. **Nutzungszweck**

Jede Änderung des Verwendungszweckes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

5. **Vertragsdauer**
Das Mietverhältnis beginnt am _____ (bzw. ab Übergabe des Mietgegenstandes) und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Den Vertragsparteien steht das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats ohne Angabe von Gründen aufzukündigen. Die Vertragsparteien können das Mietverhältnis ohne Rücksicht auf die vereinbarte Dauer jederzeit einvernehmlich auflösen.

6. **Mietzins**
Der Mietzins wird wie folgt vereinbart und ist monatlich im Voraus auf folgendes Konto zu überweisen _____:

Bezeichnung des Gerätes	Geräte- oder Seriennummer	Kosten pro Monat

Die Kosten für die Wartung und Instandhaltung des Mietgegenstandes/der Mietgegenstände trägt der Vermieter.

7. Instandhaltung

Der Mieter hat sich bei Übernahme des Mietgegenstandes von dessen ordnungsgemäßigem Zustand zu überzeugen und offenkundige Mängel sofort anzuzeigen. Etwaige auftretende Mängel sind dem Vermieter sofort anzuzeigen. Der Mieter verpflichtet sich dazu, den Mietgegenstand zweckgemäß zu nutzen. Der Vermieter kommt für allfällige Kosten der Wartung und Instandhaltung auf und trägt dafür Sorge, dass der Mietgegenstand angemessen versichert ist.

8. Weitergabe

Der Mieter/Die Mieterin ist nicht berechtigt, den Mietgegenstand an Dritte weiterzugeben.

9. Beendigung

Nach Beendigung des Mietverhältnisses muss der Mieter/die Mieterin den Mietgegenstand in dem Zustand an den Vermieter zurückstellen, in dem er übernommen wurde, wobei die normale, vertragskonforme Abnutzung außer Betracht bleibt.

Der Vermieter/Die Vermieterin hat ungeachtet der unter Punkt 5. bestimmten Vertragsdauer das Recht, das Mietverhältnis aufzulösen und den Mietgegenstand vom Mieter/der Mieterin zurückzufordern, wenn

- der Mieter/die Mieterin den Mietgegenstand in grob nachteiligerweise behandelt oder davon grob vertragswidrigen Gebrauch macht;
- der Mieter/die Mieterin gegen das vereinbarte Weitergabeverbot verstößt;
- der Mietgegenstand nicht zum festgelegten Nutzungszweck verwendet wird.
- Der Mietgegenstand vom Kind nicht mehr benötigt wird

10. Sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt. Jede der Vertragsparteien erhält ein Exemplar.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift Vermieter/in

Unterschrift Mieter/in